



DIE GRÜNEN

10

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid Pilz und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 13. Dezember 2002
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

betreffend Wiener Pflegeheimgesetz

BEGRÜNDUNG

PEL105574|2002|0001-1GR/LAT

Um in ein Wiener Pflegeheim bzw. Geriatriezentrum aufgenommen zu werden, muss bei der betroffenen Person zumindest Pflegestufe 3 vorliegen.

Am 24. Oktober 2002 wurde von Frau Stadträtin Dr. E. Pittermann zu einem interfraktionellen Gespräch geladen. Inhalt dieses Gespräches war unter anderem der Entwurf zu einem Wiener Pflegeheimgesetz.

Die Grünen fordern seit Jahren ein Wiener Pflegeheimgesetz und begrüßen daher die Vorlage eines entsprechenden Entwurfes. Der vorgelegte Entwurf lässt allerdings noch wesentliche Fragen (personelle und bauliche Standards, Mitbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte, Finanzierung usw.) unbeantwortet.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen, sämtliche im Wiener Landtag vertretenen Parteien in die inhaltliche Ausarbeitung des Wiener Pflegeheimgesetzes einzubeziehen. In besondere Weise bieten sich hierfür die Sitzungen der Geriatriekommission an.

Den einzelnen Parteien soll es weiters zustehen, zu diesen inhaltlichen Sitzungen zumindest zwei ExpertInnen pro Fraktion zu benennen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen

Wien, am 13.12.02

Sigrid Pilz

WienerPflegeheimgesetz.doc, 12.12.2002-gl, 1/1